



Gemeinde Emmerthal



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 21.06.2022

Nr. 16/2022

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	Haushaltssatzung	2 - 4
---	------------------	-------

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Emmerthal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Emmerthal in der Sitzung am 03.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf Euro	18.553.822
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf Euro	-18.329.427
1.3 der außerordentlichen Erträge	29.400 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	-25.200 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Euro	17.922.468
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Euro	-20.975.947
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit Euro	2.326.430
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit Euro	-8.988.600
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit Euro	6.662.170
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit Euro.	-515.000

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes Euro	26.911.068
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes Euro.	-30.479.547

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **6.662.170 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **15.166.370 Euro** festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 6

(1) Unerheblichkeitsgrenze Bürgermeister

Für die Befugnis des Bürgermeisters über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 119 Abs. 5 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro im Einzelfall als unerheblich. Ferner sind Beträge in unbegrenzter Höhe als unerheblich anzusehen, die zwischen Produkten verschoben werden und der ursprüngliche Zweck der Mittelbereitstellung dabei unverändert bleibt.

(2) Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung

Gem. § 12 KomHKVO wird die Wertgrenze für bauliche Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 250.000 Euro festgelegt, die entsprechende Wertgrenze für allgemeine Beschaffungen wird auf 30.000 Euro festgelegt. Bevor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenzen durchgeführt werden, ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen. Für Investitionen unterhalb dieser Wertgrenzen erfolgt eine Folgekostenberechnung. Soweit dies im Einzelfall sinnvoll ist, wird auch für Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt.

(3) Wertgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung

Die Erheblichkeitsgrenze gem. § 115 Abs. 2 Ziff. 2 NKomVG für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird auf 2 % der im Haushaltsjahr veranschlagten Gesamtaufwendungen festgesetzt.

Emmerthal, 03.03.2022

Petters
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hameln-Pyrmont am 14.06.2022 unter dem Aktenzeichen 10.1 / Bm erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 21.06.2022 bis zum 24.06.2022 und vom 27.06.2022 bis zum 29.06.2022, im Rathaus, Zimmer 11, zu folgenden Sprechzeiten Mo. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr, Di. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und Do. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Emmerthal, 20.06.2022

Petters
Bürgermeister